



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 01.07.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:49 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:
Mitglieder

Dr.med. Detlef Wend

Ute Haupt
Thomas Schied
Jan Döring
Carsten Heym
Sören Steinke
Beate Gellert
Diana Franke

Dr. Gaby Hayne

Tobias Heinicke

Uwe Kramer

Anna Manser

Christoph Starke

Nora Böhme
René Moses
Mirko Petrick
Petra Schneutzer
Nico Teschner
Susanne Willers

Ausschussvorsitzender
Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion Hauptsache Halle
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Verwaltung

Katharina Brederlow

Alexander Frolow
Dr. Heike Schaarschmidt

René Lukas

Beigeordnete des Geschäftsbereichs Bildung
und Soziales
Leiter Fachbereich Bildung
Referentin des Geschäftsbereichs Bildung und
Soziales
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Josephine Jahn
Andreas Schachtschneider
Claudia Schmidt
Dagmar Deckwerth
Jerome Deubel
Dr. Toralf Fischer
Dr. Tino Kleinert
Dr. Hendrik Kluge
Annika Möbius
Tobias Steinicke

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Janice Windisch
Sven Bartsch
Tatjana Privorozki

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Es lagen keine Fragen zur Kinder-und Jugendsprechstunde vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Wend eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Wend teilte mit, dass folgende Dringlichkeitsvorlagen zur Aufnahme der Tagesordnung vorliegen.

TOP 2.1.1

Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR
Vorlage: VII/2020/01105

TOP 2.1.2

Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 an der Grundschule Kastanienallee und an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee
Vorlage: VII/2020/01378

TOP 2.1.3

Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2020/01420

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung zur Aufnahme der vorliegenden Dringlichkeiten auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.05.2020
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.06.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR
Vorlage: VII/2020/01105
- 5.2. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 an der Grundschule Kastanienallee und an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee
Vorlage: VII/2020/01378
- 5.3. Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2020/01420
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas
Vorlage: VII/2019/00644
- 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas
Vorlage: VII/2020/01104
- 6.2. Antrag der Freien Demokraten (FDP) und Jugendhilfeausschuss zu Kindern ohne Schulspeisung
Vorlage: VII/2020/00805
- 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/01017
- 6.2.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00876
- 6.2.3 Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00875
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung sozialer Segregation
Vorlage: VII/2020/01055
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 7.1. Anfrage des Stadtrates Jan Döring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur aktuellen Situation der Schulsozialarbeit an haleschen Schulen
Vorlage: VII/2020/01319
- 7.2. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2020/00841
8. Mitteilungen
 - 8.1. Bericht Lokales Netzwerk Kinderschutz
 - 8.2. Bericht und Konzeption Frühe Hilfen der Stadt Halle (Saale)
 - 8.3. Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zum Vorgehen Jugendberatung
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
 - 10.1. Themenspeicher

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.05.2020

Es gab keine Einwände gegen die öffentliche Niederschrift vom 07.05.2020, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.06.2020

Es gab keine Einwände gegen die öffentliche Niederschrift vom 04.06.2020, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2020/00841**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für allgemeinbildende Schulen für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Vorlage Nr. VI/2018/03930) mit folgenden Punkten:

Beschlusspunkt 1:

- a) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Standort Liebenauer Straße 152, 06110 Halle (Saale) für eine Erweiterung der Grundschule Johannesschule auf insgesamt sechs Züge zu entwickeln.
- b) Der Stadtrat bestätigt die gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen Schulbezirksmodellierungen unter Einbezug der Schulbezirke der Grundschulen „Am Ludwigsfeld“, Auenschule, „August Hermann Francke“, Diesterweg, Glaucha, Johannesschule, Kanena/Reideburg, Neumarkt, Südstadt und „Ulrich von Hutten“. Die Schulbezirksveränderungen sind dem Stadtrat im Rahmen einer Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung bis spätestens 30.06.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlusspunkt 2:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für eine fünfzügige Grundschule am Standort Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) zu schaffen. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie der Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“ an diesen Standort sind bis spätestens Schuljahresbeginn 2025/26 abzuschließen.

Beschlusspunkt 3:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf an Integrierten Gesamtschulen bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen an der „Marguerite Friedländer-Gesamtschule“ im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- b) die Schaffung von Schulplätzen an der Dritten Integrierten Gesamtschule im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- c) die Eröffnung einer vierten Integrierten Gesamtschule mit fünf Zügen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale).

Beschlusspunkt 4:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2021 Lösungen für den gestiegenen Raumbedarf an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee zu entwickeln.

Beschlusspunkt 5:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf Gymnasien sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
- b) die Schaffung von Schulplätzen am Christian-Wolff-Gymnasium im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge)
- c) die Eröffnung eines neuen Gymnasiums mit vier Zügen im Stadtgebiet.

Lösungen sind im II. Quartal 2021 dem Stadtrat vorzulegen.

**zu 5.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR
Vorlage: VII/2020/01105**

Herr Frolow brachte die Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR- Vorlage: VII/2020/01105 ein.

Herr Kramer sprach die Gestaltung der Ferienfreizeit an. Es wurde im einem gestrigen Gespräch deutlich, dass nur noch 16.000,- Euro zur Verfügung stehen. Die Gelder und Projekte, die im Jugendhilfeausschuss Februar beschlossen wurden, fehlen die Aus dem Finanzausschuss nicht bewilligten 300.000,- Euro. Die Bestandsprojekte sind gesichert. Für die Ferienfreizeiten (Sommer) die vermutlich stattfinden werden, wird ein Antragsvolumen von 55.000,- Euro benötigt. Es stehen derzeit 16.000,- Euro zur Verfügung. Er bat um Abstimmung der Beschlussvorlage, sowie die Verwaltung diese vorschlägt.

Herr Frolow bestätigte die Informationen von Herrn Kramer. Er teilte mit, dass derzeit 38.000,- Euro zur Verfügung stehen.

Frau Haupt erwähnte, dass ein beschlossener Haushalt bestätigt wurde. Sie fragte, wie sich die Deckungsgründe der fehlenden 300.000,- Euro ergeben.

Frau Brederlow antwortet, dass nur die Mittel zur Verfügung gestellt werden können, die tatsächlich gedeckt sind.

Herr Heym machte deutlich, dass die Verantwortung, die Budgethoheit und die Priorisierung, zu der sich der Jugendhilfeausschuss verpflichtet hat, grundsätzlich geltend gemacht werden sollte. Er erwähnte, dass die FDP –Fraktion einen Antrag im gestrigen Kulturausschuss gestellt hat, mit dem Inhalt die Freien Künstler finanziell zu unterstützen. Er fragte, wie rechtssicher eine heutige Entscheidung hinsichtlich solcher Anträge mit der geplanten Deckung ist.

Frau Brederlow teilte mit, dass eine eindeutige Stellungnahme aus dem Geschäftsbereich Bildung und Soziales zum Deckungsvorschlag vorliegt

Herr Döring bat um Auskunft welche finanziellen Forderungen die Antragssumme von 5.000,00 EUR bzw. die genannte Summe von 38.000,- EUR noch belasten.

Herr Loll wies darauf hin, dass auf die Gesamtsumme im Rahmen des Verwaltungshandelns zugegriffen wird. Das bedeutet, dass alle Anträge unter 5.000,00 EUR die Verwaltung entscheiden kann. Das Gremium Ferienfreizeitprojekte berät über die Auswahl der Ferienfreizeiten, was auch über die Summe von 38.000,- EUR finanziert wird. Des Weiteren werden sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe wie z.B. innovative Projekte und die internationale Jugendbegegnung, dadurch gefördert.

Herr Dr. Wend bemerkte, dass er von einer Zustimmung der Beschlussvorlage absieht, weil er das Gefühl hat, dass im Nachhinein die von vornherein abgelehnte Deckung zugestimmt werden soll.

Herr Kramer betonte, dass hinsichtlich der bevorstehenden Sommerferien eine heutige Entscheidung vorteilhaft wäre. Es muss entschieden werden zwischen den Ferienfreizeiten oder den innovativen Projekten.

Frau Haupt erkundigte sich, ob die Kinderstadt (Peißnitz) ihre Maßnahmen wegen weniger Förderung verändern muss.

Herr Frolow teilte mit, dass der Antrag mit einem Eigenanteil von 95 % finanziert wird. Der Anteil der Verwaltung ist dadurch sehr gering. Er ist zuversichtlich, dass die geplante Maßnahme vollzogen werden kann.

Herr Heym äußerte seinen Unmut über den momentanen Diskussionsverlauf zur Behandlung der Beschlussvorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnungen der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR für das Jahr 2020 gemäß der Anlage.

**zu 5.3 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe,
Schulsozialarbeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 an der Grundschule
Kastanienallee und an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee
Vorlage: VII/2020/01378**

Herr Dr. Wend erkundigte sich, warum die dritte Schulsozialarbeiterstelle entfallen ist.

Herr Frolow wies darauf hin, dass der Träger zwei Stellen beantragt hat.

Herr Döring führte aus, dass der Träger drei Stellen beantragt hat und eine dieser Stellen vakant war. Er fragte, ob eine Erklärung vom Träger vorliegt, warum aktuell nur noch zwei Stellen benötigt werden.

Herr Loll machte deutlich, dass für die Grundschule Kastanienallee und Gemeinschaftsschule Kastanienallee jeweils eine Planstelle vorliegt. Momentan kann keine Auskunft über die Gründe erteilt werden, warum der Träger zwei Stellen beantragt hat.

Herr Frolow fügte hinzu, dass die Verwaltung erleichtert ist, dass der Träger die Schulsozialarbeit überhaupt durchführt. Er warb um Zustimmung dieser Beschlussvorlage.

Herr Heym merkte an, dass keine städtischen Vorgaben für den Wegfall dieser dritten Stelle erfolgten.

Herr Frolow bestätigte dies.

Herr Kramer verdeutlichte, dass im Februar eine Summe X beschlossen wurde, die höher war, als derzeit im Haushalt zur Verfügung steht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

in Höhe von 61.520,00 EUR für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020,

in Höhe von 80.140,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.07.2021.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen, vorbehaltlich einer Förderung im Rahmen des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“, für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 und unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.07.2021, gemäß den Vorschlägen in der Anlage A:

Lfd. Nr.	Schule	01.08.2020 bis 31.12.2020		01.01.2021 bis 31.07.2021	
		Euro	VzS*	Euro	VzS*
01	Grundschule Kastanienallee	30.760,00	1,00	40.070,00	1,00
02	Gemeinschaftsschule Kastanienallee	30.760,00	1,00	40.070,00	1,00

* Vollzeitstellen

**zu 5.4 Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2020/01420**

Frau Brederlow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für allgemeinbildende Schulen für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Vorlage Nr. VI/2018/03930) mit folgendem Punkt:

Die Fusion der Grundschulen am Zollrain und „Wolfgang Borchert“ erfolgt zum Schuljahr 2020/21 am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42, 06126 Halle (Saale). Der Name lautet Grundschule Westliche Neustadt.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas
Vorlage: VII/2020/01104**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderung

Frau Gellert fragte, warum der Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas - Vorlage: VII/2020/01104 als erstes abgestimmt wurde.

Sie sagte, dass der Inhalt des Änderungsantrages unlogisch hinsichtlich des Antrages von der Fraktion Hauptsache Halle erscheint.

Der Antrag erhält den folgenden Betreff:

~~Antrag der Fraktion Hauptsache Halle, SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas~~

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag erhält die folgende Fassung:

Die Stadt Halle verfolgt das Ziel, dass jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend möglichst frühzeitig an die Bewegung im Wasser gewöhnt wird und das Schwimmen erlernt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportbund eine Standortbestimmung zum bestehenden Bedarf der Kinder im Vorschulalter, zum Angebot in der Stadt Halle und zur Kooperation der Anbieter mit den Eltern und Kindertagesstätten zu erarbeiten. Die Standortbestimmung hat eine quantitative und qualitative Bewertung und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu enthalten.

~~Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.~~

~~Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3 2 Punkten beauftragt:~~

- ~~1. 1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.~~
- ~~2. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:~~
 - ~~• der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);~~
 - ~~• der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische und private Einrichtungen);~~
 - ~~• der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;~~
 - ~~• der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.~~
- ~~3. 2. Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April-Mai 2020 vorzulegen.~~

zu 6.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas
Vorlage: VII/2019/00644

Frau Gellert brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Rödel wies darauf hin, dass der Antrag samt der Betreffzeile geändert wurde. Die Unterschrift von Herrn Wels ist nicht mehr auf dem jetzigen Antrag.

Frau Brederlow teilte mit, dass die Stadtverwaltung empfiehlt den Antrag von der Fraktion Hauptsache Halle zuzustimmen. Das Ursprungsziel ist, dass Kindertageseinrichtungen aktiv mit verschiedenen Partnern aktiv werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderung**

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.

Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3 2 Punkten beauftragt:

4. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.
5. ~~Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:~~
 - ~~der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);~~
 - ~~der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische und private Einrichtungen);~~
 - ~~der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;~~
 - ~~der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.~~
6. **2.** Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April/ Mai 2020 vorzulegen.

**zu 6.2.3 Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00875**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.~~

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Stadtgebiet, an denen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unterrichtet werden, zu kontaktieren und die Schulleiter und das jeweilige Lehrerkollegium in geeigneter Form entweder schriftlich oder aber in Form eines Vortrages darüber zu unterrichten, wie juristisch korrekt bei der Feststellung, dass Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Ihren Eltern nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden vorgegangen werden muss.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 Meldungen der jeweiligen Schulen für jede Schule gesondert zu erfassen und dem Stadtrat über diese Meldungen sowie über die durch die Stadtverwaltung veranlassten Maßnahmen**

halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, dem Stadtrat zu berichten.

zu 6.2.2 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)**
Vorlage: VII/2020/00876

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt **wirkt darauf hin**, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten **dazu anzuhalten**, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern **zu Beginn des Schuljahres auf den Elternversammlungen die Teilhabemöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutern** zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen **den Eltern** beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, **werden nach Möglichkeit von den kommunalen Trägern der Schulsozialarbeit entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Um sicherzustellen, dass nicht manche Eltern bei der Infoveranstaltung aus Scham auf die Entgegennahme verzichten, werden die Antragsformulare und Informationsmaterialien allen Kindern am nächsten Tag mitgegeben.** müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)**
Vorlage: VII/2020/01017

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren~~ **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** ~~Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine~~

~~Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden.~~
sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).

2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ~~ermittelten Fallzahlen~~ das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.

**zu 6.2 Antrag der Freien Demokraten (FDP) und Jugendhilfeausschuss zu Kindern ohne Schulspeisung
Vorlage: VII/2020/00805**

Herr Dr. Wend gab zur Kenntnis, dass er vor der Sitzung mit den Freien Demokraten (FDP) über ihren Antrag gesprochen hat. Im Antrag wurde nach diesem Gespräch Änderungen vorgenommen.

Er las die geänderte Fassung vor.

Frau Brederlow sagte, da der Antrag der Stadtverwaltung nicht vorliegt, kann auch keine Stellungnahme vorgenommen werden.

Herr Döring stellte einen Änderungsantrag den Passus Amtsblatt zu streichen. Für die übrigen Punkte beantragte er die Einzelpunktabstimmung. Er appellierte daran, den Antrag als reinen Antrag der Freien Demokraten (FDP) abzustimmen. **Herr Döring** bezieht sich auf die im Session eingestellte Version des Antrags.

Herr Schied äußerte seinen Unmut darüber, dass wiederholt kein Vertreter der Fraktion Freien Demokraten vor Ort ist. Er hält diesen Antrag für überflüssig.

Herr Dr. Wend teilte mit, dass die FDP-Fraktion vor Beginn des Ausschusses da war. Ein Fraktionsmitarbeiter ist aber vor Ort.

Herr Heym bemerkte, dass dieser Antrag auch im kommenden Stadtrat abgestimmt werden muss. Er plädierte für einen gemeinsamen Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses.

Herr Dr. Wend las nochmalig den geänderten Beschlussvorschlag vor.

- *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. Einbeziehung der Schulsozialarbeiter).*
- *Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme*
- *Die Fraktionen verpflichten sich selbst bei entsprechenden Gelegenheiten auf die oben genannten Leistungen hinzuweisen.*

Er schlug vor, diesen Antrag als gemeinsamen Antrag des Jugendhilfeausschusses

abzustimmen.

Frau Haupt bemerkte, dass im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses regelmäßig über das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme informiert wird. Der Punkt 2 ist demnach überflüssig.

Frau Brederlow fügte hinzu, dass auch der Punkt 1 gegenstandslos ist, weil die Stadtverwaltung ihrer Informationspflicht nachkommt. Es gibt kein Antragsverfahren mehr. Die Schulsozialarbeiter sind in den Schulen einbezogen.

Herr Schied bemerkte, dass es Eltern gibt, die diese kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung nicht wollen bzw. annehmen. Der inhaltliche Aspekt des vorliegenden Antrages wird bereits umgesetzt.

Herr Heym sprach sich für eine heutige Abstimmung des Antrags aus.

Frau Gellert sagte, dass die Schulsozialarbeiter und die Lehrer sich täglich diesem Problem vor Ort annehmen. Sie betonte, dass die Eltern, die keinen Antrag zur Schulspeisung ausfüllen, Kindeswohlgefährdung begehen.

Herr Döring wiederholte seinen mündlichen eingereichten Änderungsantrag.

Herr Dr. Wend verlass die im Session eingestellte Beschlussempfehlung.

Herr Döring bat um eine formal richtige Durchführung der Abstimmung des Antrages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung:

Punkt 1: mehrheitlich zugestimmt

Punkt 2: mehrheitlich zugestimmt

Punkt 3: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt an Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren~~ **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. Einbeziehung der Schulsozialarbeiter).**

2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über ~~die ermittelten Fallzahlen~~, das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.
3. Die Fraktionen verpflichten sich selbst bei entsprechenden Gelegenheiten auf die oben genannten Leistungen hinzuweisen.

Frau Brederlow gab eine persönliche Erklärung ab. Sie findet es unverschämt, dass die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einigen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses so schlecht bewertet wird, wie es der Beschlussvorschlag Nr.1 widerspiegelt. Die geleistete Arbeit wird demzufolge mit Füßen getreten.

Herr Dr. Wend machte deutlich, dass die Arbeit nicht mit Füßen getreten wird. Auf die Formulierung unter Nr. 1 wird von der Verwaltung überreagiert.

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung sozialer Segregation
Vorlage: VII/2020/01055

Herr Steinke brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Brederlow sagte, dass dazu bereits entsprechende Analysen und Darstellungen vorliegen.

Herr Heym sagte, dass die inhaltliche Umsetzung des Antrages nicht lösbar ist.

Herr Steinke bemerkte, dass es im Antrag darum geht, sich auf kommunaler Ebene diesem Thema zu widmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates im September 2020 darzustellen, wo und wie sich in den letzten 10 Jahren in Halle (Saale) Segregationstendenzen zwischen verschiedenen Stadt- und Bevölkerungsteilen zeigen und anhand welcher konkreten Kriterien und auf welcher Datenbasis diese ermittelt wurden.
2. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, wohnungspolitische Maßnahmen zu entwickeln und ~~zu ergreifen~~ **dem Stadtrat vorzulegen**, um den Segregationstendenzen wirkungsvoll zu begegnen. Insbesondere sind die zur Verfügung stehenden Instrumente des BauGB hinsichtlich Eignung und Praktikabilität zu bewerten, z. B. § 9 Nr. 8 Festsetzungsmöglichkeit zu gefördertem sozialen Wohnungsbau oder § 171 e Maßnahmen zur sozialen Stadt.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Anfrage des Stadtrates Jan Döring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur aktuellen Situation der Schulsozialarbeit an halleschen Schulen Vorlage: VII/2020/01319

Im April 2020 war einer Presseberichterstattung zu entnehmen, dass das Landesverwaltungsamt die Schulsozialarbeit innerhalb des zum 31.07.2020 endenden ESF-Förderprogramms „Schulerfolg sichern!“ ab dem 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 verlängert hat. Weiterhin wurde darüber informiert, dass es mehrere Trägerwechsel gegeben hat. Die auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) eingestellte Übersicht zu Schulstandorten mit Schulsozialarbeit stellt den Stand 05.12.2019 dar. Eine Unterscheidung in ESF bzw. kommunal finanzierte Schulsozialarbeit wurde nicht vorgenommen.

Daher frage ich:

1. Welche Schulen verfügen über wie viele Stellen Schulsozialarbeit, die bisher über ESF-Mittel und ab 01.08.2020 über Landesmittel finanziert werden? Bitte geben Sie auch den jeweiligen Träger an. Abseits der anzugebenden Anzahl an Vollzeitstellen: Wie viele Schulsozialarbeiter*innen sind tatsächlich (wegen möglicher Teilzeitstellen) an den einzelnen Schulen tätig?
2. Welche Schulen verfügen über wie viele Stellen Schulsozialarbeit, die kommunal finanziert werden? Bitte geben Sie auch den jeweiligen Träger an. Abseits der anzugebenden Anzahl an Vollzeitstellen: Wie viele Schulsozialarbeiter*innen sind tatsächlich (wegen möglicher Teilzeitstellen) an den einzelnen Schulen tätig?
3. Gibt es Veränderungen dahingehend, dass Schulen, an denen bisher Schulsozialarbeit angeboten wird, diese ab 01.08.2020 nicht mehr angeboten wird?
4. Gibt es Veränderungen dahingehend, dass Schulen, an denen bisher keine Schulsozialarbeit angeboten wird, dieses Angebot ab 01.08.2020 vorgehalten wird?
5. Hinsichtlich beider Varianten (ESF/Landesmittel bzw. kommunal finanziert): Welche Trägerwechsel haben stattgefunden und welche Schulen sind davon betroffen?
6. Sind aktuell alle Schulsozialarbeiter*innen-Stellen besetzt? Wenn nicht, an welchen Schulstandorten sind Stellen aktuell unbesetzt?
7. Ist die Stelle der Leitung Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ aktuell besetzt? Wenn nicht, wann ist mit ihrer Besetzung zu rechnen?

Die Antwort der Verwaltung ist im Session unter dem TOP 7.1 hinterlegt. Sie wurde zur Kenntnis genommen.

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Bericht Lokales Netzwerk Kinderschutz

Der Bericht Lokales Netzwerk Kinderschutz wurde zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Der Bericht ist in Session unter dem TOP 8.2 hinterlegt.

zu 8.2 Bericht und Konzeption Frühe Hilfen der Stadt Halle (Saale)

Der Bericht und Konzeption Frühe Hilfen der Stadt Halle (Saale) wurde zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Der Bericht ist in Session unter dem TOP 8.2 hinterlegt.

zu 8.3 Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zum Vorgehen Jugendberatung

Herr Kramer informierte, dass im nächsten Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur Jugendberatung in der Stadt Halle (Saale) diskutiert wird. Herr Brandhoff von der Tumult-Jugendberatung und Jugendinformation wird im Ausschuss vertreten sein und dazu informieren.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Auf Antrag des AfD Fraktion, wurde für 9 (Beantwortung mündlicher Anfragen) und 10 (Anregungen) ein Wortprotokoll beantragt.

Frau Gellert

Ich habe 3 mündliche Anfragen. Das eine ist, Frau Brederlow sagte zwar Armutsbericht und die ganzen Berichte liegen vor. Die sind aber schon ein paar Tage alt. Gerade der Armutsbericht mit den statistischen Erhebungen ist, glaube ich von 2017 oder 2016. Vielleicht müsste man diesen nochmal aktualisieren. Das zweite ist. Wir hatten bis vor 2017 die Zahlen immer aus dem Sozialräumen und nun sind es ja die ISEK-Räume.

Da haben wir von den Jugendpflegern sonst immer sehr aktuelle Daten gehabt, weil die dann den Trägern geholfen haben, bei ihrer Argumentation in der Beantragung Fakten und Zahlen zu haben. Es geht darum, wirklich zu sagen, hier in meinen Kiez, da sind zu viel Migranten mehr oder Kinder in der Altersgruppe von/bis. Das fehlt tatsächlich einfach, um richtige Argumente zu haben und nicht so gefühlt irgendwas. Da bitte ich, für die neue Jugendhilfeplanung, dass den Trägern zur Verfügung zu stellen.

Also mir ist es egal, ob es nach Sozialräumen oder nach ISEK geht, Hauptsache man hat die Quartiere sozusagen im Blick. Das haben die beiden super toll immer gemacht. Das Dritte, was mir sehr große Bauchschmerzen bereitet, das ist auch nochmal eine Frage, von unseren Jugendarbeitern und vom Netzwerk gestern Kita-Schule-Jugendhilfe. Der Herr Liebich ist sehr rege auf dem Markt. Er hat ja mittlerweile über 200 Anzeigen bekommen. Leider, sind jetzt durch Corona viele Jugendliche unterfordert und mit ganz viel Blödsinn bedacht und treffen sich auch in der Heide zum Koksen und Grasrauchen.

Da haben aber leider auch einige ein offenes Ohr für diesen Menschen bekommen und sympathisieren immer mehr, mit so einem Blödsinn. Sie sind nicht ausgelastet. Die Frage ist tatsächlich, wenn ein Mensch 200 Anzeigen hat, wo ständig ich sage jetzt mal, ganz viel schlimme Dinge hier auf dem Markt öffentlich Preis gegeben werden. Das letztendlich auch zur Verdummung und Irritation von jungen Menschen führt, für die wir verantwortlich sind. Warum kann und wird dieser Sache nicht Einheit geboten.

Ich weiß, dass das alles, was er sagt, im rechtlichen Rahmen ist. Er hat seine Anwälte aber irgendwann muss auch einmal gut sein, weil die negative Beeinflussung durch Herrn Liebich ist langsam als kritisch anzumerken. Das möchte hier nochmal fragen. Ich weiß, dass jetzt nicht beantwortet werden kann, aber vielleicht kann es dann in der Zusammenarbeit mit der Polizei nochmal bearbeitet werden. Danke.

Herr Dr. Wend

Frau Brederlow möchte antworten.

Frau Brederlow

Ich fange mal mit den letzten an. Frau Gellert, das ist regelmäßig Thema auch im Pandemiestab, weil letztlich geht es ja auch um Verschwörungstheorien und ähnliche Sachen die kommen. Wir haben die Meinungsfreiheit, man kann bestimmte Sachen nicht unterbinden. Wir sind aber an dem Thema durchaus dran, wie weit wir es kommen lassen und wann dann tatsächlich Schluss ist. Die erste Maßnahme die da gestern erfolgte, zu sagen nicht mehr in der Lautstärke, ist glaube ich schon einmal ein deutliches Signal was die Polizei aufgemacht hat. Wir müssen sehen, wie das weiter läuft. Die Versammlungen kann man nicht untersagen. Das ist so und damit müssen wir zurechtkommen.

Die zweite Frage, das nimmt Herr Frolow sicherlich mit. Die Sozialraumanalysen zu aktualisieren. Da gebe ich ihnen Recht. Gerade in Vorbereitung der Jugendhilfeplanung ist das ja sicherlich auch nochmal ein Thema zur Armutsberichterstattung hatte ich deutlich gesagt, mit der Veränderung und dem Übergang zum Bildungskonzept wird der Bestandteil der Berichte im Rahmen des Bildungskonzeptes sein.

Natürlich ist das nächste Mal, wo das Thema Armut eine Rolle spielt die Jugendhilfeplanung, weil da es definitiv rein gehört, die ja in Vorbereitung ist. Da finden jetzt die Planungskonferenzen statt, so dass auch Berichte entstehen. Im Rahmen des Bildungskonzeptes, das kann ich jetzt schon mal verraten, wollen wir jährlich zu einem ganz bestimmten Thema ein Bericht bringen. Wo dieses Thema natürlich mit abgebildet ist. Also nicht mehr als reine Armutsberichte, sondern in den Focus Bildung, wo dieses Thema mit behandelt wird. Aber über das Bildungskonzept werden wir ja beraten, ob das dann so ausreicht, da können Sie sich dazu äußern.

Herr Dr. Wend

Kurze Nachfrage meinerseits, also den Armutsbericht in der Form wie wir bisher kannten, wird es dann nicht mehr geben.

Frau Brederlow

Nein.

Herr Dr. Wend

Ja bitte Frau Gellert.

Frau Gellert

Voriges Mal im Jugendhilfeausschuss wurde der Bericht des ASD vorgestellt und keiner von uns hat dies so richtig wahrgenommen. Es war auch sehr heiß und das war dann so ein bisschen weggeflutscht. Dann wurde das von einigen Akteuren in der Jugendhilfe durchgelesen und wir hätten da schon vielleicht ein paar Fragen. Ginge es, dass im September Jugendhilfeausschuss nochmal einmal aufzurufen um Unklarheiten auszuräumen. Ein paar offene Fragen, gerade zu dem Schema in Verbindung mit dem Präventionskonzept und vielleicht dann auch nochmal berichten könnte.

Ich weiß der ASD ist jetzt erstmal beim Sammeln. Das wurde gestern auch bei uns im Netzwerk gesagt, von Dingen, die jetzt während Corona aufgetreten waren, weil die Kitas jetzt aufgemacht hatten und die Schulen und die Horte. Da sind doch einige Dinge, die an Tageslicht kommen, die sehr dunkel sind. Also was die Kinder so erfahren mussten, während Corona und der Schließzeiten. Es wäre gut, da nochmal offen darüber zu reden. Danke.

Herr Frow

Ja also, das ist kein Problem, dass wir das nochmal auf die Tagesordnung bringen und dann auch Herr Fritsch hier zu Verfügung steht. Da Sie ja schon sagten, Sie haben es gelesen und Sie haben Fragen zu der jetzigen Präsentation, die eigentlich bekannt ist und auch die gleiche sein wird, wäre es immer für uns hilfreich, um uns vorbereiten zu können auf die Sitzung, dass wenn Sie an alle die bitte dann richten, wenn Sie fragen dazu haben, dass Sie uns diese im Vorfeld übermitteln. Dann können wir uns darauf gut vorbereiten und mehr beantworten. Das nur als Bitte.

Herr Dr. Wend

So, das war es. Gibt es noch weitere Anfragen. Ich sehe keine. Dann sind wir schon bei den Anregungen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

zu 10.1 Themenspeicher

Themenspeicher, gibt es da noch Stichworte. Gibt es nicht. Dann verkneife ich mir meine persönliche Anmerkung und schließe den öffentlichen Teil und bitte um Herstellung von Nichtöffentlichkeit.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Dr. Wend** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer